

**I. Nachtrag  
zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus  
der Gemeinde Hartenholm**

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Februar 2004 wird folgender Nachtrag zur Benutzungsordnung vom 26.08.1987 erlassen:

**§ 1**

§ 10 erhält folgende Fassung:

Zur Deckung der Kosten, insbesondere für Heizung, Strom und Reinigung, ist für eine Veranstaltung eine Pauschalentschädigung in Höhe von 100,-- € zu zahlen. Auf besonderen Antrag hin kann die Gemeinde die Gebühr in Härtefällen ermäßigen. Über diesen Antrag entscheidet die Vertretung im Einzelfall. Veranstaltungen örtlicher Vereine, die keinen kommerziellen Charakter haben, sind von der pauschalen Entschädigung befreit.

**§ 2**

Dieser Nachtrag zur Benutzungsordnung tritt mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Februar 2004 in Kraft.

Hartenholm, den 26. Februar 2004

(Schroedter)

1. stellv. Bürgermeister